



2025



GESCHÄFTSBERICHT

Zukunft beginnt mit UNSERER Energie.

GESCHÄFTSBERICHT
der Stadtwerke
Schwerin GmbH
(SWS)

Die Stadtwerke GmbH in Zahlen

2025



Strom 355

Absatz in GWh



Gas 617

Absatz in GWh



Wärme 333

Absatz in GWh



Wasser 5.380

Absatz in Tm3



Umsatz 230

in Mio. €



Mitarbeitende 365

inklusive Auszubildende

Stand 31.12.2025

Inhalt

06 Ein Jahr – UNSERE Energie

08 **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

08 I. Grundlagen der Gesellschaft

09 II. Wirtschaftsbericht

12 III. Lage

14 IV. Prognose, -Chancen- und Risikobericht

20 **Bilanz zum Jahresabschluss**

24 **Gewinn- und Verlustrechnung**

26 **Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

26 I. Allgemeine Angaben

26 II. Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

28 III. Erläuterungen zur Bilanz

33 IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

33 V. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

33 VI. Sonstige Angaben

39 **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

45 **Bericht des Aufsichtsrates**

46 **Unternehmensverbund**



Ein Jahr – UNSERE Energie

Gemeinsam neue Energie entfalten

Nach genau 23 Jahren erfolgreicher Führung der Stadtwerke Schwerin verabschiedete sich Dr. Josef Wolf am 31. März 2025 in den wohlverdienten Ruhestand. Unser Geschäftsführer Hanno

Nispel übernahm somit am 1. April die Gesamtverantwortung. Sein Ansatz: „Zuhören, analysieren, anpacken.“ Die Energiewirtschaft befindet sich im Wandel. Diesen Veränderungen begegnen wir im Team mit frischen Ideen und agilen Prozessen.



Drei Jubiläen – geballte Energie für Schwerin

2025 feierte unsere Tochtergesellschaft, die Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), gleich drei Jubiläen. Die Netze der Landeshauptstadt versorgen seit 170 Jahren mit Gas und seit 120 Jahren mit Strom. Die NGS selbst wurde 20 Jahre alt und kümmert sich um Instandhaltung und Modernisierung der Strom- und Gasnetze. Das Triple-Jubiläum wurde im April mit einem Festakt und am EnergieTagMV mit der Öffentlichkeit gefeiert. Eine besondere Illumination machte wichtige Meilensteine der Geschichte erlebbar. Ein Team der Stadtwerke informierte zudem rund um das Thema Photovoltaikanlagen.



20 Jahre kreative Energie

Zum Start des Schuljahres feierten wir das 20-jährige Jubiläum unserer „1. Klasse-Malaktion“. Mit der Aktion fördern wir Umweltbildung und vermitteln Kindern spielerisch, wie wertvoll Energie und Ressourcen sind. Im vergangenen Jahr nahmen 34 Klassen teil und erhielten zum Schuljahresbeginn Besuch von unserem Maskottchen Alex, der die blauen Malkoffer mit kreativen Materialien verteilte. Über die Jahre haben bereits hunderte Kinder ihre Ideen rund um die bunte Stadtwerke-Welt zu Papier gebracht und damit unsere Vielfalt gezeigt.



Stadtwerke Strandfest mit Energie-Arena und Stromzwerge-Kinderland

Am Zippendorfer Strand haben wir im Juli wieder volle Power gegeben und ein Strandfest für Familien auf die Beine gestellt. In der Energie-Arena zeigten Sportvereine ihr Bestes. Und auf der Stadtwerke-Bühne gaben sich Vereine sowie Künstlerinnen und Künstler das Mikro in die Hand. Das Programm begeisterte Groß und Klein. Im Stromzwerge-Kinderland begrüßten Maskottchen Alex und Stromzwerge Heinz die Kinder und auf der Insel Kaninchenwerder konnte bei Yoga, Puppentheater und Musik entspannt werden.



Sonnenenergie mit Verantwortung

Unser 10 MW großer Solarpark im Industriegebiet Göhrener Tannen steht für Mut, Präzision und nachhaltige Energiegewinnung auf besonders herausforderndem Terrain. Auf einer ehemals munitionsbelasteten, zehn Hektar großen Fläche, produzieren wir seit Oktober Sonnenstrom für rund 4.000 Haushalte. Dabei steht nicht nur die regionale und nachhaltige Stromversorgung im Fokus, sondern auch der Schutz der heimischen Zauneidechsen.

Energieforum MV

Am 1. Oktober 2025 stand der Leitspruch „Wirtschaft braucht Energie: Nachhaltige Wege in die Zukunft“ im Mittelpunkt eines intensiven Austauschs zur Energieversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Neben



Leistungsfahrt sichert Energiezukunft

In den vergangenen Jahren haben wir die Heizkraftwerke Schwerin Süd und Lankow modernisiert – für mehr Effizienz und den anteiligen Einsatz von Wasserstoff. Rund 70 Mio. Euro wurden investiert. Nach erfolgreichen Leistungsfahrten Ende 2024 und Anpassungen im Zulassungsverfahren erhielten wir im Juni 2025 die offizielle Kraft-Wärme-Kopplung-Zulassung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

IHK-Präsident Matthias Belke und Energieminister Wolfgang Blank analysierte unser Geschäftsführer Hanno Nispel die Herausforderungen und Perspektiven des Transformationsprozesses im Zuge der Wärmewende.



Energie bündeln, Wünsche erfüllen

Bereits seit vielen Jahren sind wir Partner der Kindertafel in der Hegelstraße. Neben dem jährlichem Weihnachtsessen für die Gäste des Vereins, erleuchtete 2025 ein Wunschbaum unser Foyer. An diesem hingen über 170 Herzenswünsche der kleinen Tafelbesucher. Erfüllt wurden diese mit Hilfe der Mitarbeitenden des Stadtwerke Konzerns. Bereits Anfang des Jahres konnten sich die Kinder über Outdoor-Spielsachen freuen. Gespendet wurden diese von unserer Tochtergesellschaft der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG (WAG).



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist ein 100-prozentiges kommunales Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin. Unser Anspruch ist, stets eine stabile und sichere Strom-, Gas-, Wärme- und Telekommunikationsversorgung für unsere Endkunden zu gewährleisten. Dem Auftrag der Daseinsvorsorge konnte die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) im Geschäftsjahr 2025 zuverlässig jederzeit nachkommen.

Kerngeschäft der SWS ist die Energieversorgung mit den Geschäftseinheiten Vertrieb für die Medien Strom, Gas und Fernwärme sowie der Betrieb des Fernwärmenetzes. Die Steuerung der Beteiligungen, der Dienstleistungs- und Betriebsführungsaufgaben für unsere Tochterunternehmen, weitere Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich der Gestellung von Geschäftsführern bzw. Werkleitern ergänzt dabei das Aufgabenspektrum der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen stellt ein zusätzliches Geschäftsfeld im Gesamtportfolio dar.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 26. August 2014, zuletzt geändert durch die Novellierung vom 27. November 2024

Ziele und Strategien

Als Stadtwerke stehen wir für eine regionale, nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Schwerin. Mit Kompetenz und Beständigkeit bieten wir unseren Kunden alle Versorgungsleistungen im Querverbund, serviceorientiert und zu wettbewerbsfähigen Preisen. Darüber hinaus agieren wir zuverlässig seit mehr als 25 Jahren als überregionaler Energielieferant

für Strom und Gas in fremden Netzen. Diese Basis gilt es gegenüber unseren Wettbewerbern weiter zu festigen. Unsere Strategie, das Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren und das Endkundengeschäft außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb weiter auszubauen, führen wir weiter fort, um langfristig einen profitablen Kundenstamm zu erhalten.

Neben dem Onlinegeschäft im Privatkundensegment lag der Fokus im Geschäftsjahr 2025 auf der Bindung bestehender Kunden sowie auf der bundesweiten Gewinnung von Städten und Gemeinden sowie neuer Geschäftskunden mittlerer Größe. Auch die individuelle und serviceorientierte Betreuung von Geschäftskunden gehörte weiterhin zu unseren Aufgabengebieten.

Die Fernwärmeausbaustrategie ist ein weiterer wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) sollen bis zum Jahr 2045 alle Wärmenetze klimaneutral sein.¹ Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern sind verpflichtet bis zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Aufgabenträger dieser kommunalen Wärmeplanung ist die Landeshauptstadt Schwerin. Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin bei dieser Aufgabe. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter der SWS, der Landeshauptstadt Schwerin, verfolgen wir das Ziel, die kommunale Wärmeplanung voranzutreiben und zukunftsfähige Angebote für unsere Kundinnen und Kunden zu entwickeln - sowohl im Bereich der Fernwärme als auch durch alternative dezentrale Wärmeversorgungslösungen. Seitens der Landeshauptstadt konnte die Potential- und Bestandsanalyse

zum 08. September 2025 abgeschlossen und das Zielszenario für 2045 am 20. Januar 2026 festgelegt werden. Darin ist beschrieben, welche Gebiete perspektivisch mit einem Fernwärmenetz versorgt werden können und welche Gebiete eine dezentrale Lösung in Verantwortung der Gebäudeeigentümer erfordern. Auf Basis dieser Erkenntnisse erfolgt ein Beschluss der Stadtvertretung. Perspektivisch möchten die Stadtwerke einen Anschlussgrad in Höhe von 80 Prozent bis 2045 erreichen. Für das Erreichen dieses Ziels sind konkrete Maßnahmen erforderlich. Hierzu müssen die Stadtwerke den zeitlichen Ablauf des Fernwärmeausbaus und die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung erarbeiten. Für die Maßnahmen zur Transformationsplanung der Wärmeversorgung erfolgte in 2025 die Beantragung und Genehmigung von Fördermitteln gemäß Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von 0,15 Millionen Euro. Die Ausschreibung der Transformationsplanung ist für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2026 geplant.

Im Fokus des unternehmerischen Handelns steht bei der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) insbesondere die Wirtschaftlichkeit und die Erfüllung des Versorgungsauftrags zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin. Des Weiteren verändern die voranschreitende Energiewende, neue Technologien, eine zunehmende Anzahl an gesetzlicher Regulatorik aber auch der gesellschaftliche Wandel das geschäftliche Umfeld der Stadtwerke.

Diese äußeren Rahmenbedingungen machen es erforderlich, dass interne Geschäftsprozesse hinterfragt und ggf. angepasst werden. Ferner müssen bestehende Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen hinsichtlich der Markterfordernisse beleuchtet und ggf. modifiziert werden. Die zuvor benannten Themen sollen im Geschäftsjahr 2026 im Rahmen eines Projekts zur Transformation und zur Unternehmensentwicklung analysiert und angepasst werden, um die Effizienz des Unternehmens langfristig abzusichern.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Schwerin ist von den allgemein-wirtschaftlichen und energie-wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und darüber hinaus geprägt.

Im Geschäftsjahr 2025 sollten die wirtschaftspolitischen Weichen neu gestellt werden, doch der Aufschwung blieb aus. Geopolitische Unsicherheiten und eine schwache Investitionstätigkeit und Exportwirtschaft prägten 2025 die deutsche Wirtschaftsentwicklung. Nach zwei Jahren Rezession gehen Prognosen für 2025 von einem BIP-Wachstum von 0,2 Prozent gegenüber 2024 aus.² Laut Einschätzungen der AGEB (Arbeitsgemein-

schaft Energiebilanzen e.V.) wird der Primärenergieverbrauch 2025 mit 2.931 Terrawattstunden (Vorjahr: 2.933 Terrawattstunden) auf Vorjahresniveau stagnieren.

Witterungsbedingte Mehrverbräuche standen Verbrauchsrückgängen in den energieintensiven Branchen gegenüber. Verglichen mit dem Jahr 1990 (4.140 TWh) entspricht dies einer Reduktion um 29 Prozent - neuer Tiefstand seit der Wiedervereinigung.³

Während die Summe des Primärenergieverbrauchs unverändert bleibt, verschieben sich jedoch die Anteile der dahinterliegenden Energieträger. Fossiles Erdgas (+28 TWh) und Erneuerbare

¹ Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/_1.html

² Vgl. Pressemitteilung „Perspektiven für morgen schaffen - Chancen nicht verspielen“ - Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Stand 12.11.2025

³ Vgl. Pressemitteilung Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. „Energieverbrauch in Deutschland, Daten für das 1. bis 4. Quartal 2025“, Stand 8. Januar 2026, Seite 3

Energien (+21 TWh) konnten zulegen, während Steinkohle (-5 TWh), Braunkohle (-14 TWh) und Mineralöl (-23 TWh) rückläufig waren. Der Anteil der Erneuerbaren Energien konnte erstmals die 20-Prozent-Marke überschreiten - ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität.

2025 war ein Sonnenjahr mit deutlichem Niederschlagsdefizit. Das Temperaturmittel lag im Jahr 2025 mit 10,1 °C um 1,9 Grad über der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990 (8,2°C) sowie 0,8 Grad über der Vergleichsperiode 1991 bis 2020 (9,3 °C). Damit zählte 2025 zu den zehn wärmsten Jahren seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1881. Eine prägende Trockenphase von Februar bis Mai senkte das Niederschlagsniveau auf 655 l/m². Gegenüber der Referenzperiode 1961 bis 1990 (789 l/m²) entsprach dies einer Abweichung von -17 Prozent. Im Vergleich zur Periode 1991 bis 2020 (791 l/m²) war es ebenfalls mit -17 Prozent deutlich zu trocken.⁴

Auf den Energiemärkten setzten sich die volatilen Preisentwicklungen im Geschäftsjahr 2025 fort.

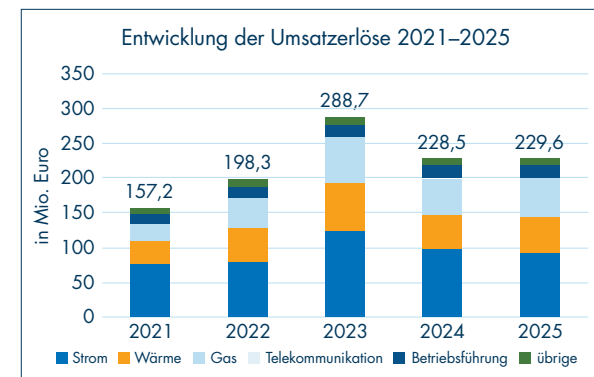
Während sich die Endkundenstrompreise moderat stabilisierten oder gar leicht sanken, blieben die Großhandelspreise, insbesondere für Erdgas, strukturell über den Niveaus vor der Energiepreiskrise von 2022. Langfristige Preisprognosen deuteten zunächst auf einen allmählichen Abwärtstrend, gestützt durch neue globale LNG-Kapazitäten und verbesserte Versorgungsstrukturen, hin. Kurzfristig führten jedoch Witterungseinflüsse und Versorgungsengpässe zu preisdämpfenden Effekten im Strom- und Gasmarkt.⁵

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 galt es das operative Geschäft zu stabilisieren, eine Kostendeckung sicherzustellen, kommunale Herausforderungen anzunehmen und das Prozessmanagement fortzuführen, um die Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Ein wichtiger Schritt war dabei die Anpassung des Fernwärmepreissystems zum 1. Mai 2025 nach den gesetzlichen Vorgaben der AVBFernwärmeV. Durch den Um- und Ausbau der Erzeugungsanlagen unserer Tochtergesellschaft EVSE als Teil des Weges zu einer grünen Fernwärme in Schwerin hat sich die Kostenstruktur für die Fernwärmeerzeugung geändert, so dass in 2025 eine sachgerechte Anpassung der vertraglich vereinbarten Preisanpassungsformel erforderlich war.

Die Gesellschaft erzielte in 2025 Umsatzerlöse in Höhe von rund 229,6 Millionen Euro, die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelten:



Quelle: eigene Erhebung SWS

Der Vertrieb der SWS konzentrierte sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 weiter auf sein operatives Geschäft und konnte bundesweit zahlreiche Geschäftskunden und Haushaltskunden für die Medien Strom und Gas akquirieren.

Im Bereich der Fernwärme konzentrierten sich die Vertriebsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025 weiterhin vorrangig auf die Gewinnung neuer Wärmekunden in der Schweriner Innenstadt. Der Schwerpunkt lag in der Erhöhung der Anschlussdichte in bereits erschlossenen Stadtgebieten. Durch die Gewinnung von Neukunden wurde eine Steigerung der Anschluss-Wärmeleistung um rund 2,1 MW erzielt.

Im **Medium Strom** lag der Absatz mit 355 GWh über dem Niveau des Vorjahres

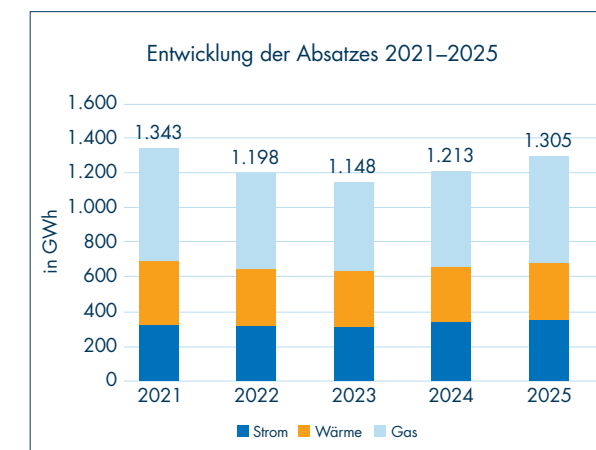
(347 GWh). Insgesamt hatte die SWS zum Jahresende 94.046 Stromkunden (Vorjahr 91.483). Davon wurden 54 Prozent im Schweriner Stromnetz und 46 Prozent in fremden Netzgebieten versorgt. Der Stromabsatz im Schweriner Netzgebiet lag mit 142 GWh ca. 2 GWh über dem Vorjahr. In fremden Netzen erhöhte sich die Absatzmenge um ca. 6 GWh auf 213 GWh. Der Anteil an verkauftem grünem Strom aus erneuerbaren Energiequellen lag bei ca. 96 GWh. Dies entspricht ca. 27 Prozent des Gesamtstromabsatzes.

Im **Medium Gas** erhöhte sich der Absatz aufgrund erfolgreicher Kundenakquise in fremden Netzen signifikant um ca. 65 GWh auf 617 GWh. Zum Jahresende 2025 hatte die SWS 21.347 Gaskunden. 73 Prozent des Absatzes erfolgte in fremden Netzgebieten.

Der Fernwärmeabsatz lag im Geschäftsjahr 2025 bei 333 GWh (Vorjahr ca. 315 GWh). Witterungsbedingt erhöhte sich der spezifische Fernwärmeverbrauch von 65 MWh (Vorjahr) auf 68 MWh pro Verbrauchsstelle und lag durchschnittlich um rund 5 Prozent höher als im Vorjahr.

Neben der Witterung führte ebenfalls die erfolgreiche Neukundenakquise von privaten Haushalten und Geschäftskunden zu einem Mengenzuwachs im Vergleich zum Vorjahr.

Nachfolgende Grafik zeigt die Absatzentwicklung in den Medien Gas, Strom und Wärme von 2021 bis 2025:



Quelle: eigene Erhebung SWS

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Ausbau des Glasfasernetzes vor allem auf den Hausanschlussbau fokussiert. Anschlüsse von Mehrfamilienhäusern wurden vorwiegend in Kombination mit dem Bau eines Glasfaserhausnetzes hergestellt. Zudem wurden die Stadtteile Mueß und Warnitz zu großen Teilen erschlossen.

Des Weiteren wurde am Jahresende das Großprojekt des geförderten Breitbandausbaus in der Landeshauptstadt abgeschlossen. Hierbei sind in den vergangenen Jahren rund 67 km Glasfasertrassen gebaut worden, um die unterversorgten Gebäude und die Schulen in der Landeshauptstadt an das moderne Breitbandnetz anschließen zu können.

Ende 2025 lagen rund 3.700 Kundenverträge für den Bezug von Internet, Telefonie und Kabelfernsehen über die Stadtwerke Schwerin vor.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 beschäftigte die SWS 350 Mitarbeitende (Vorjahr: 360 Mitarbeitende). Davon entfielen 268 auf Vollzeitbeschäftigte und 82 auf Teilzeitbeschäftigte. 7 Mitarbeitende (Vorjahr: 13 Mitarbeitende) befanden sich zum Jahresende in der passiven Altersteilzeit. Die Altersstruktur der Belegschaft stellt sich insgesamt als ausgewogen dar.

Die Stadtwerke Schwerin engagieren sich seit vielen Jahren in der Ausbildung von Nachwuchskräften zur langfristigen Fachkräftesicherung. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 befanden sich 15 Auszubildende im Unternehmen. Die wiederholte Auszeichnung als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, sowie bestehende Kooperationsvereinbarungen mit den Hochschulen Wismar, Oldenburg und IU Erfurt sind bezeichnend für die Vielfältigkeit der Aus- und Weiterbildung von Nachwuchskräften bei der SWS.

Mögliche Risiken ergeben sich derzeit aus der angespannten Situation am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen schwierigen Akquise von neuem Personal. Um eine Begrenzung des zunehmenden Fachkräftemangels hervorzuheben, setzt die SWS auf gezielte, digitale Rekrutierung.

⁴ Vgl. Pressemitteilung Deutscher Wetterdienst „Deutschlandwetter im Jahr 2025“, Stand 30.12.2025

⁵ Vgl. Agora Energiewende (2026): Die Energiewende in Deutschland - Stand der Dinge 2025. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2026. <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2025>, Seite 25 ff.

rungsmaßnahmen sowie auf die Weiterentwicklung bestehender Mitarbeitender.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) einschließlich des Tarifvertrages für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) statt. Im Ergebnis führten die Verhandlungen beginnend ab dem 01. Juni 2025 im Durchschnitt zu einer Erhöhung der Entgelte von ca. 5,1 Prozent.

Der Bereich Personal und Recht hat im Berichtsjahr sowohl die Einführung eines E-Learning Programms als auch die Einführung eines Prozessmanagement-Programmes vorangetrieben. Die Zertifizierungen in Sachen Informationssicherheitsmanagement nach DIN ISO/IEC 27001 sowie Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 konnten wiederholt erlangt werden.

III. Lage

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2025 weist die SWS einen handelsrechtlichen Jahresgewinn über +3,8 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -0,1 Millionen Euro) aus. Dies entspricht einer Verbesserung von 3,9 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr.

Ohne letztmalige Berücksichtigung der Effekte aus der Hebung stiller Reserven im Zuge der Anwachsung der ehemaligen EVS an die SWS am Ende des Geschäftsjahres 2010 und daraus resultierender Abschreibungen über -4,1 Millionen Euro in 2025 (Vorjahr: -4,1 Millionen Euro) erzielte die SWS im Geschäftsjahr 2025 einen betriebswirtschaftlichen Jahresüberschuss von 7,9 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss +4,0 Millionen Euro). Das Ergebnis der Tochtergesellschaft EVSE wird von der SWS vollständig übernommen und ist demzufolge im betriebswirtschaftlichen Jahresüberschuss enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 belief sich das Ergebnis der EVSE auf rund +6,2 Millionen Euro (Vorjahr: +3,6 Millionen Euro).

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Betriebsergebnis 2025 beläuft sich auf rund 4,2 Millionen Euro (Vorjahr -0,2 Millionen Euro) und liegt damit um rund 4,4 Millionen Euro über dem Vorjahreswert.

Hauptursache für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr sind vor allem Rohertragsverbesserungen in den Medien Gas und Strom. Die Entwicklung der Netz- und Bezugskosten im Bereich Strom ermöglichte zum Jahresanfang 2025 ein Senkungspotential gegenüber den Endkundinnen und Endkunden. Gleichzeitig erfolgte im Medium Gas eine entgegengesetzte Preisanpassung. Steigende Netzkosten überkompensierten gesunkene Bezugskosten und bedingten vor allem Preisanpassungen in fremden Netzen. Im Medium Wärme gelang es im Geschäftsjahr 2025 das neue Fernwärmepreissystem umzusetzen. Mit dem Um- und Ausbau der Erzeugungsanlagen unserer Tochtergesellschaft EVSE hat sich die Kostenstruktur für die Fernwärmeerzeugung geändert. Daher erfolgte zum 1. Mai 2025 die Anpassung der vertraglich vereinbarten Preisanpassungsformel nach den gesetzlichen Vorgaben der AVBFernwärmeV.

Die Umsatzerlöse in Höhe von rund 229,6 Millionen Euro (Vorjahr 228,5 Millionen Euro) setzen sich im Wesentlichen aus den Strom-, Wärme- und Gaserlösen zusammen. Darüber hinaus leisten die steigenden Erlöse im Telekommunikationsbereich einen wachsenden Beitrag zum Gesamtumsatz. Die Abrechnungen von Betriebsführungsverträgen sowie Geschäftsführer- und Werkleitergestellungen betragen im Geschäftsjahr 2025 18,6 Millionen Euro (Vorjahr: 16,8 Millionen Euro). Sonstige Umsatzerlöse fielen insbesondere aus Dienstleistungen im Konzernverbund, aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung und aus Vermietung/Verpachtung an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen in 2025 bei 1,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro).

Im Materialaufwand über 187,8 Millionen Euro (Vorjahr 192,1 Millionen Euro) spiegeln sich

hauptsächlich die Bezugsaufwendungen für Strom, Wärme und Gas, die Netznutzungskosten Strom und Gas sowie seit 2021 auch die CO₂-Abgabe nach BEHG wider. Der Aufwand aus der Geschäftsbesorgung für Leistungen der SIS in 2025 umfasst rund 6,2 Millionen Euro (Vorjahr: 5,7 Millionen Euro). Darüber hinaus fielen Aufwendungen aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für Vorjahre und für das Geschäftsjahr 2025 an.

Die Personalaufwendungen liegen mit 27,1 Millionen Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 27,3 Millionen Euro). Höhere Entgelte aus dem neuen Tarifabschluss in 2025 wirkten Personalbestandsentwicklungen entgegen (siehe Abschnitt II).

Die Abschreibungen betragen in 2025 7,8 Millionen Euro inkl. der letztmalig anzusetzenden Abschreibungen auf die Hebung stiller Reserven (Vorjahr: 7,5 Millionen Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9,0 Millionen Euro (Vorjahr: 7,8 Millionen Euro) überschritten den Vorjahresaufwand vor allem aufgrund von Bonuszahlungen im Zuge der Neukundengewinnung (+1,0 Millionen Euro).

Das Finanzergebnis 2025 übertrifft das Vorjahresniveau und setzt sich unter anderem aus dem Beteiligungsergebnis der SWS über +7,1 Millionen Euro (Vorjahr: +5,4 Millionen Euro) sowie dem Zinsergebnis in Höhe von -1,5 Millionen Euro (Vorjahr: -1,2 Millionen Euro) zusammen. Das Beteiligungsergebnis resultiert aus den Ergebnisübernahmen bei der EVSE und GES, sowie aus den Gewinnansprüchen auf Ebene der WAG.

Finanzlage

Die SWS kam ihren finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2025 jederzeit nach und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von rund 33,3 Millionen Euro (Vorjahr: 19,5 Millionen Euro).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Rückstel-

lungsveränderungen, wurden Mittel in Höhe von 12,7 Millionen Euro generiert. Unter Berücksichtigung der sonstigen Veränderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstiger Aktiva und sonstiger Passiva ergab sich ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 6,8 Millionen Euro.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsausgaben für das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge von 7,2 Millionen Euro betrafen Maßnahmen der Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Schweriner Stadtgebiet (2,5 Millionen Euro). Darüber hinaus wurde der Ausbau der Kommunikationsnetze fortgeführt (3,9 Millionen Euro). Ferner investierten wir in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,8 Millionen Euro), u. a. für Hard- und Software.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betragen die Ausleihungen an die EVSE 53,0 Millionen Euro (Vorjahr 42,5 Millionen Euro) und beinhalten vorwiegend Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Kaufpreises der Heizkraftwerke in 2018, der Modernisierung der Heizkraftwerke sowie der regulären Investitionsvorhaben. Der Bestand an Ausleihungen an die WEMACOM Breitband GmbH belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 4,4 Millionen Euro (Vorjahr 2,5 Millionen Euro). Unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Finanzanlagen sowie sonstiger Vorgänge beträgt der Cashflow aus Investitionstätigkeit -19,6 Millionen Euro.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

In 2025 erfolgte die Aufnahme von Finanzierungsmittel in Höhe 27,2 Millionen Euro für den eigenen Investitionsbedarf der Jahre 2025/2026 sowie zur Ausreichung als Gesellschafterdarlehen an beteiligte Unternehmen. Nach der planmäßigen Tilgung der Bankverbindlichkeiten, Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen und der Ergebnisabführung der EVSE aus dem Vorjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 26,6 Millionen Euro.

Vermögenslage

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über 156,6 Millionen Euro (Vorjahr: 144,8 Millionen Euro) langfristig gebundene Passiva von 146,6 Millionen Euro (Vorjahr: 129,1 Millionen Euro) gegenüber.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 50,5 Millionen Euro (Vorjahr 46,7 Millionen Euro). Unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteiles der Sonderposten von 70 Prozent sowie der gestiegenen Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 23,4 Prozent (Vorjahr 23,9 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 93,6 Prozent (Vorjahr 89,2 Prozent).

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 als gut.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der SWS ist mit dem Wirtschaftsplan 2026 einschließlich einem Forecast bis zum Jahr 2029 für erwartete Jahresergebnisse der Gesellschaft eingeschätzt. Die Geschäftsführung geht für den benannten Zeitraum von Jahresergebnissen zwischen 1,3 Millionen Euro bis 2,7 Millionen Euro aus. Für das Geschäftsjahr 2026 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 1,3 Millionen Euro, mit Umsatzerlösen in Höhe von 210,8 Millionen Euro geplant.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der SWS hat die Geschäftsentwicklung der EVSE. Das Planergebnis der EVSE im Geschäftsjahr 2026 wird mit 1,1 Millionen Euro prognostiziert.

Im Stromvertrieb besteht das Ziel, das bestehende Kundenportfolio in Schwerin zu stabilisieren.

Dafür optimieren wir unsere Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozesse kontinuierlich und passen sie an die aktuellen Gegebenheiten des Energiemarktes an. Im Geschäftskundenbereich beteiligen wir uns an öffentlichen und überregionalen Ausschreibungen zu Energielieferungen. Des Weiteren konzentrieren wir uns auf die Akquise von Geschäftskunden in fremden Netzen sowie die aktive Kundenrückgewinnung.

Im Gasvertrieb führen wir die Vertriebsstrategie weiter fort. Die Akquise fokussieren wir insbesondere auf Neukunden im Bereich der Privat- und Geschäftskunden außerhalb Schwerins. Hierfür ist eine stetige Anpassung der Produkte an die Anforderungen des Energiemarktes erforderlich.

Das Medium Fernwärme wird zukünftig in Schwerin noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die Vorteile der Fernwärme liegen vor allem in der klimafreundlichen und stabilen Versorgung der Kunden sowie der Nachhaltigkeit mit der langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen in den zentralen Erzeugungsanlagen. Daher bleibt auch in den nächsten Jahren der Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur eine zentrale Aufgabe für die SWS und der EVSE, um dem Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin und der damit einhergehenden Kommunalen Wärmeplanung in hinreichender Weise Rechnung zu tragen. Aufgrund der Veränderung des Erzeugungsparks wurde das Fernwärmepreissystem modifiziert und zum 01. Mai des Geschäftsjahres 2025 eingeführt.

Der geförderte Breitbandausbau „Weiße Flecken und Schulen“ im Auftrag der Landeshauptstadt wurde im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt. Alle sechs Ausbaucuster konnten im Geschäftsjahr 2025 bauseits erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gesamtprojekt ist damit fertiggestellt. Ferner wurden fortlaufend förderfähige Kunden, darunter auch öffentliche Schulen, angeschlossen und versorgt. Der Abschluss der Fördermittelabrechnung ist für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Aus den Beteiligungen an der WAG und der NGS sind weiterhin konstant positive Beteiligungserträge zu erwarten.

Die Gesellschafter Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und WEMAG AG befinden sich in vorangeschrittenen Verhandlungen zur Trennung der Gesellschafterstrukturen bei der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET). Hierzu wurde im Dezember 2025 eine grundsätzliche Verständigung erzielt, auf deren Grundlage eine Übertragung der von der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) an der WET gehaltenen Anteile an die WEMAG AG im ersten Halbjahr 2026 angestrebt wird.

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat die Europäische Union Ende 2022 neue, umfassende Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung beschlossen.

Am 13. November 2025 hat das Europäische Parlament seine Position zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten für Unternehmen, mit dem Ziel den Verwaltungsaufwand zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, beschlossen.⁶ Die Umsetzung in nationales Recht ist bis Ende 2026 vorgesehen. Für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) hat diese Änderung zur Folge, dass man nicht mehr berichtspflichtig sein wird, da die Regelungen Unternehmen mit einem Umsatzerlös von mehr als 450 Millionen Euro und einer Beschäftigtenanzahl von mehr als 1.000 betreffen.⁷ Dennoch möchten die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) verstärkt nachhaltig handeln und Lieferketten aktiv steuern. Hierzu wurde seitens der SWS ein Lieferantenkodex erarbeitet. Mit dem Eingehen einer Lieferbeziehung erkennen Lieferanten die festgeschriebenen Standards an und verpflichten sich, ihr Verhalten an diesen Vorgaben auszurichten und einzuhalten. Diese Vorgaben betreffen unter anderem die soziale Verantwortung, die Übernahme ökologischer Verantwortung und die Einhaltung eines ethischen Geschäftsverhaltens.⁸

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In Auslegung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und in Verbindung zu § 91 Abs. 2 AktG besteht die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Zur aktiven Steuerung der Risikolage setzt die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ein eng integriertes Risikomanagementsystem ein, das mit den rollierenden Strategie-, Planungs- und Berichtsprozessen verbunden ist. Es dient nicht nur der Überwachung und Aktualisierung potentieller Risiken, sondern auch der gezielten Erkennung unternehmerischer Chancen.

Für einzelne Risiken sind Frühwarnsignale und Schwellenwerte definiert sowie Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche zugeordnet. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken bis hin zum adäquaten Reporting, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt. Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS den gesetzlichen Vorgaben. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der SWS mit Blick auf bestehende Eigenmittel, die Liquiditätsausstattung sowie die Unternehmensstrategie. Risikoinventuren wurden zum 30. Juni und 31. Dezember 2025 durchgeführt. Im Ergebnis erfasste die SWS 11 Risiken (Vorjahr: 13 Risiken). Zum Bilanzstichtag wurden drei Risiken mit hoher Priorität identifiziert. Dabei handelt es sich um das „Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“, die „Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“ und „Witterungsbedingte Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt“.

Das „**Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite**“ stellt ein Risiko mit möglicherweise hohen monetären

⁶ Vgl. <https://www.idw.de/idw/idw-aktuell/omnibus-paket-zur-nachhaltigkeit-eu-parlament-beschliesst-seine-position-zur-vereinfachung-von-nachhaltigkeitsberichterstattung-und-sorgfaltspflichten.html>

⁷ Vgl. <https://www.roedl.com/insights/eu-erzielt-einigung-im-omnibus-verfahren-zur-nachhaltigkeitsberichterstattung/>

⁸ Vgl. Lieferantenkodex der SWS (Stand: 17.10.2025)

Folgen für die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) dar, da die Preise für Energieträger eine Vielzahl von Komponenten enthalten, welche durch einen Energieanbieter nicht beeinflussbar und zum Zeitpunkt von Preiskalkulationen für die Zukunft nicht abschließend bekannt sind. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren hat die Bedeutung des Marktpreisrisikos leicht abgenommen.

Durch das Marktmodell der strukturierten Beschaffung mit einer weitgehenden Risikostreuung und hohen Eindeckungsquoten soll das Risiko der steigenden Bezugspreise reduziert werden. Die umfassende und detaillierte Beobachtung des Beschaffungsmarktes mit anschließendem Reporting sorgt für die notwendige Transparenz. Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten wurde im Geschäftsjahr 2025 damit begonnen, die geltende Energiehandelsrichtlinie sowie die dort determinierten Prozesse, Kennzahlen und Schwellenwerte für Energieeinkäufe zu überarbeiten. Die Überarbeitung der Richtlinie soll bis Mitte 2026 abgeschlossen sein.

Als weiteres Risiko, dessen mögliche Auswirkungen mit „hoch“ zu klassifizieren sind, sind die **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“** zu nennen. Im liberalisierten Strom- und Gasmarkt ist es jedem Kunden grundsätzlich möglich, seinen Strom- und Gaslieferanten bundesweit zu wechseln. Zudem erleichtern Vergleichsportale im Internet den Anbieterwechsel für Strom- und Gaskunden erheblich. Die Wechselbereitschaft von Endkundinnen und -kunden wurde in den vergangenen Jahren maßgeblich durch die Ausschüttung von Boni bei Vertragsabschluss gefördert. Für die SWS ergibt sich hier das Risiko einer unter Umständen hohen Fluktuation im Kundenportfolio, was wiederum die Kalkulation sämtlicher hiermit zusammenhängender Parameter erschwert. Auch im Geschäftsjahr 2025 konnte eine hohe Wechselrate auf Ebene der Endkunden festgestellt werden. Ergänzend lässt sich feststellen, dass das Kündigungsaufkommen während der Erstlaufzeit in den letzten Geschäftsjahren stark angestiegen ist. In der Folge lassen

sich hohe Bonuszahlungen schwieriger refinanzieren. Vor diesem Hintergrund müssen die Deckungsbeiträge dieser Kundengruppen sehr genau geprüft und überwacht werden. Häufig sind zeitnahe Preisanpassungen nach der Erstlaufzeit erforderlich, um eine Wirtschaftlichkeit dieser Kundengruppen gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Vertriebspreise an die Anforderungen des Energiemarktes ausgerichtet sind. Diese werden im Bedarfsfall innerhalb eines Geschäftsjahres überprüft und angepasst. Auch die Entwicklung neuer Produkte und eine gezielte Platzierung in den Vergleichsportalen sollen die Risiken eindämmen. Deshalb nimmt SWS an Ausschreibungen zur Belieferung von Bündelkunden, vor allem Kunden der öffentlichen Hand, teil. Die Vermarktungsgebiete wurden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und die Verweildauern, Kündigungsquoten und andere Parameter werden mittels eines permanenten Reportings mit Blick auf die Refinanzierung der Wechselbonuszahlungen überwacht.

Ein weiteres Risiko besteht in den **witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt**. Die Geschäftsverläufe einzelner vergangener Jahre haben auf Grund der hohen Außentemperaturen einen hohen Einfluss von Witterungsabweichungen auf die planerischen Rohertragsergebnisse. Aus diesem Grund hat man den Betrachtungszeitraum der Jahresmitteltemperaturen auf fünf Jahre beschränkt, um diese Einflüsse in der Planung besser abbilden zu können. Neben den Außentemperaturen bilden das Kundenportfolio sowie die Preisentwicklung auf den Energiemärkten weitere Einflussfaktoren. Um dieses Risiko einzudämmen, gilt es, die Absatzprognosen unter Beachtung der zuvor genannten Einflussfaktoren weiter zu verbessern, damit die prognostizierten Energiemengen am Ende dem tatsächlichen Verbrauch weitestgehend entsprechen. Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage hat die Mengenentwicklung. Vor allem witterungsbedingte Einflüsse, dass Verbraucherverhalten der Kunden sowie allgemeine Kundenentwicklungen können zu starken Schwankungen führen. Die Mengendifferenzen werden

tagesaktuell durch unseren Energiehandel am Spotmarkt durch entsprechende Energiebeschaffungen ausgeglichen. In Phasen hoher Marktpreise kann dies zu erhöhten Bezugskosten und entsprechend negativen Ergebniseffekten führen. Der Energiehandel arbeitet in direkter Abstimmung mit dem SWS-Vertrieb zusammen, sodass die Beschaffungsstrategie dynamisch den aktuellsten Gegebenheiten angepasst werden kann.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer **US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen** der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. Das im Rahmen der Einbringung von der SWS übernommene Sachanlagevermögen (Wassergewinnungs- und Versorgungsanlagen) ist Gegenstand einer US-Leasing-Transaktion.

Das juristische Eigentum der Anlagen für die Trinkwasserversorgung ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der WAG verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Trinkwasseranlagen der LH SN genehmigt.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN (bzw. WAG) ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden:

Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN (bzw. WAG) übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine

Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing wird durch den kaufmännischen Betriebsführer SWS bzw. die WAG realisiert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2025 erfüllt.

Seit Ende 2009 ist ein weiterer unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken des bestehenden US-Lease beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN bzw. die WAG die zukünftigen Verpflichtungen übernehmen müssten.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard & Poors und AA2 bei Moody's. Es ist gelungen die Mindestratingstufen, die ein Ereignis

auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen. Die Berater haben mit Stand 2. Januar 2026 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf rd. 11,0 Millionen US-Dollar. Dieser Betrag ergibt sich bei einer Abzinsung von 4,28 Prozent, die gegenwärtig zu Grunde gelegt werden kann.

Die Geschäftsführung der SWS informierte die Aufsichtsgremien regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoinventuren, insbesondere über die Risiken mit höchster Priorität, deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis und die dazu eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen gemäß des in der SWS-Unternehmensgruppe geltenden Reportingsystems.

Darüber hinaus wurden die Gesellschafterin und der Aufsichtsrat regelmäßig über alle wesentlichen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und fortlaufend über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Als Energieversorger können sich für die SWS aus geopolitischen Ereignissen, wie kriegerischen Auseinandersetzungen, negative wie auch positive Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Neben dem seit Februar 2021 anhaltenden Kriegsgeschehen in der Ukraine ist am 28.02.2026 der Nahost-Krieg ausgebrochen. Seitdem sind auf den nationalen und internationalen Energiemärkten deutliche Preisanstiege zu verzeichnen. Sollten sich diese Preisniveaus verfestigen, werden die mengenspezifischen Aufwendungen für bezogene Leistungen und Umsatzerlöse insbesondere ab den Geschäftsjahren 2027 ff. deutlich steigen. Inwieweit

sich die geschilderten Entwicklungen konkret auf die Beschaffung sowie den Absatz der benötigten Energiemengen auswirkt, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, 13. April 2026

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Hanno Nispel
Geschäftsführer



Bilanz zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.309.263,06		1.142.567,32
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		4.056.132,00
		1.309.263,06	5.198.699,32
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.082.228,58		8.175.259,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.224.741,00		31.985.905,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.141.853,00		889.007,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.984.600,98		16.180.400,51
		60.433.423,56	57.230.572,09
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.350.207,79		37.376.207,79
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	53.037.500,00		42.500.000,00
3. Beteiligungen	54.183,99		54.183,99
4. sonstige Ausleihungen	4.423.185,00		2.453.185,00
5. sonstige Finanzanlagen	1.000,00		1.000,00
		94.866.076,78	82.384.576,78
		156.608.763,40	144.813.848,19

Aktiva	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.257,50		17.257,50
2. Unfertige Leistungen	204.302,34		685.143,68
3. Emissionsrechte	6.035.118,14		4.508.238,35
		6.256.677,98	5.210.639,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.272.007,56		21.590.985,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.826.682,78		7.231.818,74
3. Forderungen gegen Gesellschafter	171.181,11		304.189,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.188.268,85		5.128.524,68
		38.458.140,30	34.255.517,96
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		33.259.025,23	19.537.546,84
		77.973.843,51	59.003.704,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten		91.272,47	141.939,32
		234.673.879,38	203.959.491,84

Passiva	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage		50.291.710,21	50.291.710,21
III. Verlustvortrag		-13.779.176,14	-13.684.107,42
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		3.789.541,05	-95.068,72
		50.528.075,12	46.738.534,07
B. Sonderposten			
1. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	6.316.161,83		2.882.622,31
2. Sonderposten mit Rücklageanteil, gemäß Fördergebietsgesetz	20.451,65		21.729,88
		6.336.613,48	2.904.352,19
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.158.868,00		2.861.160,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		524.181,01
3. Sonstige Rückstellungen	21.972.620,13		19.632.594,36
		24.131.488,13	23.017.935,37

Passiva	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.119.804,18		52.687.549,95
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	45.766,50		64.927,55
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.096,64		3.598.872,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.913.448,80		3.426.968,21
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.464,07		341.602,46
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		52.459,53
7. Sonstige Verbindlichkeiten	71.330.636,15		70.929.850,63
		153.548.216,34	131.102.230,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten		129.486,31	196.439,58
Gesamt		234.673.879,38	203.959.491,84

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR		2024 EUR
1. Umsatzerlöse		229.598.839,31	228.492.398,74
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		-480.841,34	189.209,94
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		711.972,26	657.757,75
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.309.906,07	1.578.910,21
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	424.366,51		455.916,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	187.424.142,00		191.644.430,48
		187.848.508,51	192.100.347,01
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	22.210.424,36		22.035.515,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.854.072,58		5.280.018,93
davon aus Altersversorgung	94.044,20		98.546,75
		27.064.496,94	27.315.533,99

	2025 EUR		2024 EUR
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.755.950,72	7.467.793,76
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.988.282,77	7.772.661,20
9. Betriebsergebnis		-517.362,64	-3.738.059,32
10. Erträge aus Beteiligungen		7.152.490,30	5.428.220,91
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.879.933,74	2.006.863,05
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		49.757,52	40.447,74
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.419.022,08	3.191.240,64
14. Finanzergebnis		5.563.644,44	4.203.395,58
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		495.495,49	-35.754,85
16. Ergebnis nach Steuern		4.550.786,31	501.091,11
17. Sonstige Steuern		761.245,26	596.159,83
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		3.789.541,05	-95.068,72

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Die SWS hat ihren Sitz in Schwerin und ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren unterstellt.

Der im Zuge der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2010 erfolgten Anwachsung der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) bilanzierte Firmenwert wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Gründe für die Abweichung von der grundsätzlichen handelsrechtlichen Regelung einer Abschreibung über fünf Jahre sind vor allem die langjährige Kundenbindung (insbesondere bei der Versorgung mit Fernwärme und Strom in Schwerin), die Marktpositionierung der SWS und das regionale und überregionale Vertrauen der Kunden in kommunale Unternehmen. Darüber hinaus sind die zeitgemäßen, umweltbewussten Produkte und die Transparenz der SWS zu nennen; vor allem Letzteres stellt einen Vorteil gegenüber großen Energieversorgern dar.

Der Firmenwert ergab sich vor allen Dingen aus dem Ende 2010 an die SWS angewachsenen Vertriebsbereich der ehemaligen EVS (Kundenbestand in den Medien Strom, Gas und Fernwärme). Der Firmenwert ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Es werden die folgenden Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer Jahre
Bauten	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG seit dem 1. Januar 2018 in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

3. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag abgegrenzt, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

6. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS weiterleitet. Er wird über die Restnutzungsdauer der jeweils begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

7. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 2,06 Prozent p. a. gebildet. Es wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser durchschnittliche Marktzinssatz wurde aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Rententrends wurden mit bis zu 2,00 Prozent berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung mit durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 28 Tausend Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB von einer Ausschüttungssperre betroffen.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist.

Die Altersteilzeitrückstellungen werden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2025 2,22 Prozent.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

9. Latente Steuern

Steuerabgrenzungsposten wurden auf Basis von temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragssteuersatzes (in Abhängigkeit

vom zugrundeliegenden Sachverhalt über bis zu 31,86 Prozent) in den Perioden des voraussichtlichen Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Falle einer sich im Ergebnis des Differenzenvergleiches insgesamt ergebenden voraussichtlichen Steuerbelastung (passive latente Steuern) wurde zusätzlich die Nutzung bestehender Verlustvorträge berücksichtigt. Im Falle einer sich aus dem Differenzvergleich insgesamt ergebenden Steuerentlastung (aktive latente Steuern) wurde vom Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

Die SWS hält an folgenden Gesellschaften mindestens ein Fünftel der Anteile:

Name/Sitz	Beteiligungsquote %	Eigenkapital 31.12.2025 T€	vorläufiges Ergebnis 2025 T€
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin	99	32.484	256
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin	100	9.001	6.195 ¹
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin	51	17.413	1.712
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin	60	23.669	2.640
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin	100	25	1
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin	100	475	-50 ²
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin	51	25	1
SchwerinCOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	100	-173	-33
H.I.A.T. gGmbH, Schwerin	25,1	350	22 ³
WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	33,3	22.076	3.534 ⁴

¹ Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS.
² Mit der GES besteht ein Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag. Das ausgewiesene Ergebnis versteht sich vor Übernahme durch die SWS.
³ Die Angaben entsprechen dem Vorjahr, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.
⁴ Die Angaben entsprechen vorläufigen Werten, da noch kein finaler Jahresabschluss vorliegt.

Die SWS ist alleinige Kommanditistin und zugleich alleinige Gesellschafterin der Komplementärin der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (kurz: EVSE). Die EVSE und die SWS verpflichteten sich zuletzt gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen (kurz: HELABA), auch ohne Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der EVSE und der SWS, während der Laufzeit des Darlehensvertrages eine vollumfängliche Ergebnisabführung mit der SWS durchzuführen, d.h. die EVSE und die SWS stehen der HELABA dafür ein, dass die SWS der EVSE für erwirtschaftete Verluste vollumfängliche Verlustausgleichsansprüche einräumt und die von der EVSE erwirtschafteten Gewinne von der SWS eingefordert werden und an diese vollständig abgeführt werden (Ergebnisabführungsvereinbarung).

Über die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG werden 100% der Anteile an der BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2025 6.978 Tausend Euro. Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung beträgt 1.288 Tausend Euro.

Über die Beteiligung der SWS an der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG), welche mit 74,90% an der Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH (AQS) beteiligt ist, hält die SWS mittelbar Anteile an der AQS. Das Eigenkapital der AQS beträgt am 31. Dezember 2025 1.007 Tausend Euro. Das Jahresergebnis 2025 der AQS beläuft sich auf 379 Tausend Euro und wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die WAG abgeführt.

3. Vorräte

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland das nationale Emissionshandelssystem (nEHS), mit dem die Bepreisung von CO²-Emissionen eingeführt wird. Zertifikate, die im Rahmen des nEHS zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und unter den Vorräten

ausgewiesen. Der Festpreis für ein nEHS-Zertifikat und damit für eine Tonne CO² beläuft sich in 2025 auf 55 Euro. Zum Stichtag 31.12.2025 werden unter den Vorräten nEHS-Zertifikate im Wert von 6.035 Tausend Euro ausgewiesen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

	31.12.2025 T€
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	8.128
Nahverkehr Schwerin GmbH	1.587
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG	793
SchwerinCom Telekommunikation GmbH	189
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)	42
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES)	32
Übrige	56
	10.827

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen und Gewinnabführung (6.897 Tausend Euro) sowie aus Lieferungen und Leistungen (1.996 Tausend Euro).

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und -abrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag Positionen über 11.775 Tausend Euro, die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren vollständig aus Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ansprüche gegen das Hauptzollamt (399 Tausend Euro), Steuerforderungen

gegenüber dem Finanzamt (1.890 Tausend Euro), Forderungen aus Gewerbesteuer gegenüber der Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin (530 Tausend Euro) sowie Forderungen aus Insolvenzversicherung (429 Tausend Euro).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund (HZA) bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 399 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 1.559 Tausend Euro gegenüber. Gegenüber der EVSE bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 1.129 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 780 Tausend Euro gegenüber.

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 10.226 Tausend Euro. An der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag unverändert die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 Prozent beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

6. Sonderposten

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel wurde im Geschäftsjahr 2025 mit 90 Tausend Euro ertragswirksam aufgelöst. Zuführungen gab es in Höhe von 3.523 Tausend Euro. Diese, im Zusammenhang mit dem Schweriner Breitbandausbau, ausgereichten Fördermittel werden in einem passivischen Sonderposten bilanziert. Mit Fertigstellung wird der Sonderposten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der geförderten Anlagen ratierlich aufgelöst.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für ausstehende Rechnungen (11.295 Tausend Euro), Rückstellungen für die Verpflichtung zur Einreichung von nEHS-Zertifikaten (6.147 Tausend Euro), Rückstellungen für den Personalbereich (1.118 Tausend Euro), Rückstellungen für die Altlastenbeseitigung (Sanierung) des ehemaligen Gaswerkgeländes (794 Tausend Euro) sowie Altersteilzeitverpflichtungen (592 Tausend Euro).

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			
	Gesamt T€	Bis 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.120 (52.688)	13.406 (5.961)	21.427 (24.420)	37.287 (22.307)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	46 (65)	46 (65)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137 (3.599)	137 (3.599)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.913 (3.427)	9.913 (3.427)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (52)	0 (52)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	1 (342)	1 (342)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	71.331 (70.929)	16.131 (8.729)	3.000 (7.000)	52.200 (55.200)
davon aus Steuern	5.107 (4.880)	5.107 (4.880)	0 (0)	0 (0)
	153.548 (131.102)	39.634 (22.175)	24.427 (31.420)	89.487 (77.507)

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehen sind nicht besichert.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 62.200 Tausend Euro sind nicht besichert.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf folgende Gesellschaften auf:

	31.12.2025 T€
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG	7.282
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)	1.212
Nahverkehr Schwerin GmbH	1.014
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES)	142
BioEnergie Schwerin GmbH	129
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG	117
Übrige	17
	9.913

Diese Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus Lieferungen und Leistungen (8.087 Tausend Euro) sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (884 Tausend Euro). Den gegenüber der EVSE bestehenden energie- und stromsteuerlichen Verbindlichkeiten (780 Tausend Euro) stehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 1.129 Tausend Euro gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin resultieren vollständig aus Leistungen.

Gegenüber dem Hauptzollamt Stralsund (HZA) bestehen am Bilanzstichtag Forderungen aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 399 Tausend Euro. Diesen stehen Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer in Höhe von 1.559 Tausend Euro gegenüber.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2025 229.599 Tausend Euro.

Inhaltlich setzen sie sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Stromversorgung	94.513	99.225
Gasversorgung	56.352	50.756
Wärmeversorgung	50.404	49.145
Betriebsführung und Geschäftsführer- bzw. Werkleitergestellung	18.624	16.819
Übrige	9.706	12.547
	229.599	228.492

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Mahn- und Rücklastgebühren sowie Sperr- und Öffnungsleistungen (336 Tausend Euro) sowie der Auflösung von Sonderposten für Fördermittel (91 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ebenso Zahlungseingänge auf wertberichtigte bzw. abgeschriebene Forderungen (308 Tausend Euro), periodenfremde Posten aus der Auflösung von Rückstellungen (175 Tausend Euro) sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen und Schadenersatz (69 Tausend Euro) enthalten.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2025 187.849 Tausend Euro. Inhaltlich setzt er sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Strombezug	38.204	47.194
Netznutzung Strom	42.731	44.586
Wärmebezug	41.878	37.547
Gasbezug inkl. CO ₂ - Abgabe nach BEHG (ab 2021)	35.575	36.716
Netznutzung Gas	13.650	10.344
Geschäftsbesorgung	6.240	5.696
Übrige	9.571	10.017
	187.849	192.100

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen über insgesamt 7.756 Tausend Euro resultieren in Höhe von 4.080 Tausend Euro aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, die Ende 2010 im Rahmen der Anwachsung der ehemaligen Tochtergesellschaft EVS auf die SWS zu Zeitwerten übergegangen bzw. entstanden sind.

Diese Anwachsung stellte einen liquiditätsneutralen Anschaffungsvorgang dar, in dem die von der EVS auf die SWS übergegangenen Aktiva und Passiva gegen die Anteile der SWS an der ehemaligen EVS getauscht wurden. Die hieraus resultierenden positiven Ergebniseffekte über insgesamt 76.487 Tausend Euro wurden im Rahmen des Jahresabschlusses der SWS für 2010 als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Das Handelsrecht lässt eine konsequente Fortführung dieser Bilanzierung in dem Sinne, dass die nunmehr ab 2011 zu berücksichtigenden Abschreibungen als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen werden können, nicht zu.

Bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung sind diese Abschreibungen über 4.080 Tausend Euro außer-

gewöhnlicher Natur, da ihr Ursprung der zweifellos außerordentliche Geschäftsvorfall der Anwachsung der ehemaligen EVS an die SWS Ende 2010 ist. Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 sind die aus der Anwachsung bilanzierten Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen aus Bonuszahlungen (1.473 Tausend Euro), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.301 Tausend Euro), Werbungs- und Insertionskosten (1.155 Tausend Euro), Provisionen für den Abschluss von Energielieferverträgen (872 Tausend Euro), Rechts- und Beratungsaufwendungen (844 Tausend Euro), Versicherungen (379 Tausend Euro) sowie Aufwendungen aus Sperr- und Öffnungsleistungen (141 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind weiterhin Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen (1.264 Tausend Euro) sowie periodenfremde Positionen (151 Tausend Euro) enthalten.

6. Erträge aus Beteiligungen

Hierin enthalten sind der Ertrag aus der Gewinnübernahme der EVSE (6.195 Tausend Euro) sowie die anteiligen Gewinnansprüche aus den Beteiligungen an der der WAG (956 Tausend Euro). Weitere Beteiligungserträge entfallen auf die EVSV (1 Tausend Euro) und WAGV (1 Tausend Euro). Der Ausweis betrifft wie im Vorjahr ausschließlich verbundene Unternehmen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Den Verbundbereich betreffen überwiegend Zinserträge aus der Weiterbelastung von Zinsaufwendungen an die EVSE aus den seitens SWS begebenen Schuldscheinen und Investitionsfinanzierungen sowie geringfügig Zinserträge aus ausgereichten Darlehen für die GES (insgesamt 1.374 Tausend EUR, Vj. 1.268 Tausend EUR).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten hauptsächlich Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten und

anderen Kreditgebern in Höhe von 3.315 Tausend Euro sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen, Sterbegeld und Jubiläen in Höhe von 69 Tausend Euro (im Vorjahr 85 Tausend Euro).

V. Wesentliche Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) enthält in § 6b Abs. 2 Regelungen zur Offenlegung von Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen.

Aus den Rahmenverträgen für die Lieferung von Strom, Wärme bzw. Gas zwischen SWS und EVSE erfolgten in 2025 Lieferungen der EVSE an die SWS über 38.204 Tausend Euro (im Vorjahr 47.194 Tausend Euro), 41.878 Tausend Euro (im Vorjahr 37.547 Tausend Euro) bzw. 29.405 Tausend Euro (im Vorjahr 32.041 Tausend Euro).

Für die Nutzung des Schweriner Strom- bzw. Gasnetzes wurden der SWS von der NGS 16.098 Tausend Euro (im Vorjahr 18.810 Tausend Euro) bzw. 4.562 Tausend Euro (im Vorjahr 4.013 Tausend Euro) in Rechnung gestellt.

Aus dem „Vertrag über Kaufmännische, Ingenieurtechnische und Sonstige Leistungen“ zwischen SWS und NGS vom 26. August 2005 inkl. der Nachträge wurden im Geschäftsjahr 2025 Erlöse in Höhe von 6.444 Tausend Euro (im Vorjahr 5.844 Tausend Euro) erzielt.

Aus dem Betriebsführungsvertrag mit der EVSE vom 30. September 2010 inkl. Nachträge wurden im Geschäftsjahr 2025 Erlöse in Höhe von 6.661 Tausend Euro (im Vorjahr 5.778 Tausend Euro) erzielt.

VI. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Wert der Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte) hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie der SWS ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufsverträge bzw. Vertriebsprognosen gedeckt.

Die SWS hält 33,3 Prozent der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET); die übrigen 66,7 Prozent der Anteile hält die WEMAG AG. Die WET wiederum hält 100 Prozent der Anteile an der WEMACOM Breitband GmbH (WEB). Derzeitiges Hauptgeschäftsfeld der WEB ist die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur (vor allem in Westmecklenburg) im Zuge des bundesweiten Programms zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Der WEB wurde in diesem Zusammenhang für den Ausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Deutsche Kreditbank Berlin AG (DKB) ein Darlehen über 40,0 Millionen Euro zur anteiligen Finanzierung der Breitbanderschließung gewährt. Die WEMAG AG und SWS haben sich hierzu gegenüber der DKB im Bedarfsfall gesamtschuldnerisch zur Einbringung von Eigenmitteln und/oder Zurverfügungstellung von Darlehen über insgesamt bis zu 20,0 Millionen Euro verpflichtet. WEMAG und SWS haben ferner vereinbart, dass die im Außenverhältnis gegenüber der DKB gesamtschuldnerischen Verpflichtungserklärungen im Innenverhältnis zwischen der WEMAG AG und SWS hinsichtlich der jeweils zu tragenden monetären Verpflichtungen analog der zum Zeitpunkt der notwendigen Einbringung bestehenden Geschäftsanteilsverteilung an der WET erfolgen soll. Die Verpflichtungserklärungen gegenüber

der DKB enden grundsätzlich mit der Rückführung des an die WEB ausgereichten Darlehens, welches bis zum 30.12.2038 läuft und quartalsweise zu tilgen ist. Am Bilanzstichtag valuiert das Darlehen bei der WEB mit 31,0 Millionen Euro. Mit einer Inanspruchnahme der SWS und WEMAG AG aus den Verpflichtungserklärungen ist zu rechnen, wenn und soweit (i) der Finanzierungsbedarf für die Investitionen in den o.g. Breitbandausbau nicht aus den dafür gewährten Kredit- und Fördermitteln gedeckt werden kann (Verpflichtung bis zu 5 Millionen Euro) und/oder (ii) ursprünglich geplante Investitionen in erforderliche aktive Netzbestandteile nicht anderweitig finanziert werden können (Verpflichtung bis zu 5 Millionen Euro) und/oder (iii) dies zur Sicherstellung des Kapitaldienstes für das o.g. DKB-Darlehen erforderlich wird (Verpflichtung bis zu 10 Millionen Euro). Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme ist sowohl hinsichtlich Höhe als auch Eintrittszeitpunkt aktuell schwer vorhersehbar und wird daher unter vorsichtiger Bewertung mit 50 Prozent eingeschätzt. Die SWS und WEMAG AG befinden sich in vorangeschrittenen Verhandlungen zur Trennung der oben genannten Gesellschaftsstrukturen. Hierzu wurde im Dezember 2025 eine grundsätzliche Verständigung erzielt, auf deren Grundlage eine Übertragung der von der SWS an der WET gehaltenen Anteile an die WEMAG AG im ersten Halbjahr 2026 und in diesem Kontext die Übernahme der oben genannten Verpflichtung gegenüber der DKB durch die WEMAG AG angestrebt wird.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolios und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 70.500 Tausend Euro und haben eine Laufzeit bis zum Jahr IV. Quartal 2029. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Den vertraglichen Verpflichtungen aus dem über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen geschlossenen US-Leasing ist die WAG mit Einbringung der Wassersparte Ende 2002 beigetreten, mit der Verpflichtung, die SWS im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen freizuhalten.

Zum 2. Januar 2015 wurden sämtliche A- und B-Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, so dass die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei den A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen konnte. Durch die gemäß Vertrag von den beteiligten Finanzierungsinstituten vorgenommenen Fremdkapitalrückzahlungen hat sich die maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem Ursprungsbetrag erheblich reduziert.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei einer angenommenen Abzinsung von 4,28 Prozent auf ca. 11,0 Millionen USD.

Die GES, an der die SWS zu 100 Prozent beteiligt ist, hat am 28.11.2022 einen Darlehensvertrag mit der Sydbank A/S, Kiel zur Finanzierung des Baus einer neuen Photovoltaik-Freiflächenanlage über 10 Millionen Euro abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren und valuiert nach einer Anpassung vom 15.11.2024 zum Stichtag mit 6.153 Tausend Euro. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im Oktober 2025. Neben der Sicherungsübereignung der PV-Anlage durch die GES ist das Darlehen durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der SWS in Höhe von bis zu 6,6 Millionen Euro (Höchstbetrag) besichert. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird aktuell als unwahrscheinlich eingeschätzt, da die Kapitaldienstfähigkeit der GES grundsätzlich gewährleistet ist.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren Bestellungen in Höhe von 1.105 Tausend Euro für Investitionen ausgelöst.

2. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von Positionen innerhalb der Handels- und Steuerbilanz,

die aufgrund von Ansatz- und Bewertungsunterschieden voneinander abweichen, und die Umkehrung dieser Abweichungen in der Zukunft steuerbe- bzw. -entlastend wirkt, ergeben sich die in nachstehender Tabelle enthaltenen aktiven und passiven Steuerlatenzen:

Position	Handelsbilanz Euro	Steuerbilanz Euro	Abweichung Gesamt Euro	anzusetzender Steuersatz %	Aktive latente Steuern Euro	Passive latente Steuern Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.309.263,06	1.309.263,06	0,00	31,86	0,00	0,00
Sachanlagen	60.433.423,56	62.013.451,56	-1.580.028,00	31,86	503.317,92	0,00
Finanzanlagen Nahverkehr GmbH	31.906.367,49	33.173.078,84	-1.266.711,35	0,79	10.022,85	0,00
Finanzanlagen WAG Co. KG	5.215.177,19	10.397.639,62	-5.182.462,43	15,83	820.124,68	0,00
Finanzanlagen GES GmbH	75.231,16	486.737,68	-411.506,52	0,79	3.256,05	0,00
Finanzanlagen EVSE Co. KG	70.401,95	6.678.715,12	-6.608.313,17	15,83	1.045.765,56	0,00
Finanzanlagen EVSV Komlementär-GmbH	25.000,00	0,00	25.000,00	0,79	0,00	197,81
Finanzanlagen NGS GmbH	18.750,00	3.935.257,46	-3.916.507,46	0,79	30.989,37	0,00
Finanzanlagen WAGV Komlementär-GmbH	14.280,00	0,00	14.280,00	0,79	0,00	112,99
Finanzanlagen SchwerinCOM GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00	0,79	0,00	0,00
Finanzanlagen WEMACOM GmbH	14.999,99	14.999,99	0,00	0,79	0,00	0,00
Finanzanlagen HIAT GmbH	29.184,00	29.184,00	0,00	0,79	0,00	0,00
Finanzanlagen Stadtmarketing GmbH	10.000,00	10.000,00	0,00	0,79	0,00	0,00
Finanzanlagen KWS Energy	1.000,00	1.000,00	0,00	0,79	0,00	0,00
Ausleihungen	57.460.685,00	4.423.185,00	53.037.500,00	15,83	0,00	8.393.184,38
Rückstellung Altersteilzeit	592.151,00	490.801,00	-101.350,00	31,86	32.285,04	0,00
Rückstellung Jubiläen	384.854,00	150.145,00	-234.709,00	31,86	74.766,55	0,00
Rückstellung Sterbegeldverpflichtungen	58.755,00	25.763,00	-32.992,00	31,86	10.509,60	0,00

Position	Handelsbilanz Euro	Steuer- bilanz Euro	Abweichung Gesamt Euro	anzu- setzender Steuersatz %	Aktive latente Steuern Euro	Passive latente Steuern Euro
Rückstellungen Pensionen	2.100.113,00	1.438.319,00	-661.794,00	31,86	210.814,48	0,00
Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit	545.257,84	475.741,77	-69.516,07	31,86	22.144,34	0,00
Rückstellung Altlastenbeseitigung Gaswerks-gelände	794.268,85	0,00	-794.268,85	31,86	253.014,34	0,00
Sopo + EK aus FÖMI von Dritten	6.231.892,03	42.892,06	-6.188.999,97	0,00	0,00	0,00
Passiver Rech-nungsabgren-zungsposten (u. a. Zuschuss Kita)	129.486,31	34.137,53	-95.348,78	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Erdgastankstelle	84.269,80	0,00	-84.269,80	31,86	26.844,14	0,00
Forderungen aus Gewinnausschüt-tungen	1.262,63	0,00	1.262,63	0,79	0,00	9,99
Forderung aus Gewinnennahme WAG KG	701.078,81	0,00	701.078,81	0,79	0,00	5.547,29
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten	134.319.804,18	75.532.294,18	-60.787.510,00	15,83	9.619.623,46	0,00
Zwischensumme latente Steuerab-grenzungen					12.663.478,39	8.399.052,45
EVSE - Anteil aktive latente Steuern					1.521.594,40	0,00
EVSE - Anteil passive latente Steuern					0,00	32.252,54
Summe					14.185.072,78	8.431.304,99
Überhang aktiver latenter Steuern						-5.753.767,79

Auf die Aktivierung des Überhangs der aktiven latenten Steuern aus den o.g. Differenzen inkl. der Berücksichtigung der aktiven latenten Steuern aus den bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen wurde verzichtet.

3. Angaben zu den Organen
Hauptberufliche Geschäftsführer im Jahr 2025 waren Herr Dr. Josef Wolf (bis zum 31.03.2025) und Herr Hanno Nispel. Für 2025 betrugen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung 344 Tausend Euro. Die vorgenannten Bezüge und Aufwendungen verteilen sich auf die Geschäftsführung wie folgt:

Geschäftsführung	Dr. Josef Wolf	Hanno Nispel
Zeitraum	01.01.– 31.03.2025	01.01.– 31.12.2025
1. Fixe Vergütung	70.512,76	192.010,00
2. Variable Vergütung	0,00	31.000,00
3. Sach-/sonstige Bezüge	44.580,31	5.568,25
Gesamtbezüge in Euro (1. bis 3.)	115.093,07	228.578,25
4. Betriebliche Altersversorgung	0,00	0,00
Altersversorgung in Euro (4.)	0,00	0,00

Für die im Geschäftsjahr 2025 erbrachte Tätigkeit als Geschäftsführer bei der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde Herrn Hanno Nispel eine variable Vergütung von 31.000,00 Euro zugesagt, welche im Folgejahr abgerechnet wird.

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Wolf endete aufgrund der Auflösungsvereinbarung vom 12.12.2024 mit Ablauf des 31.03.2025. Herr Dr. Wolf ist in der Folge aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Für Herrn Hanno Nispel wurde in Fortführung der vorherigen Altersversorgung mit Wirkung

zum 01.01.2025 eine Direktversicherung des Versorgungswerkes MetallRente bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und mit Wirkung zum 01.01.2025 eine Unterstützungs-kassenversorgung bei der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG abgeschlossen. Die Zahlungen der SWS auf die vorgenannten Versicherungen erfolgen beginnend ab Januar 2026.

Für ausgeschiedene Organmitglieder sind per 31.12.2025 keine Pensionsrückstellungen gebildet. Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2025 Bezüge in Höhe von 169.230,60 Euro gewährt.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Status im Aufsichtsrat	ausgeübter Beruf/Tätigkeit
Herr Gert Rudolf	Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Pensionär
Herr Gerd Böttger	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär
Frau Petra Federau	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „AfD-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V
Herr Steffen Beckmann	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „AfD-Fraktion“, Angestellter
Herr Daniel Alff	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Rechtsanwalt
Herr Manfred Strauß	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „FDP/Unabhängige Bürger“, Pensionär
Herr Arndt Müller	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen/ Die PARTEI“,Angestellter
Herr Torsten Leixnering	Arbeitnehmersvertreter	SWS-Mitarbeiter Bereich Kommunikation/Planung
Herr Marcus Schallock	Arbeitnehmersvertreter	SWS-Mitarbeiter Bereich Erzeugung

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betrugen im Geschäftsjahr 2025 8 Tausend Euro

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 337 Angestellte und 16 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

5. Nachtragsbericht

Seit dem 28.02.2026 findet eine kriegsrische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt (im Folgenden „Nahost-Krieg“). Mit Ausnahme des Nahost-Krieges sind nach Geschäftsjahresschluss keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten. Hinsichtlich der Auswirkungen des Nahost-Krieges auf die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wird auf die Ausführungen im Lagebericht 2025 der Gesellschaft verwiesen.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüber-

schluss mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Verbundene Unternehmen/ Abschlussprüferhonorar

Die SWS stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Im Wege der Vollkonsolidierung werden die EVSE, EVSV, BioE, GES, NGS, NVS, WAGV, WAG, AQS und SchwerinCOM einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Die gemäß § 285 Nr. 17 HGB notwendigen Angaben zum Abschlussprüferhonorar erfolgen im Konzernanhang der SWS.

Schwerin, 13. April 2026

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)


Hanno Nispel
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungs- vermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS),
Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die

Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 15. April 2026

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



Richard Christmann
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Singer
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates



Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2025 regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Gesellschaftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat in 2025 mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieranlage am Standort Schwerin Lankow und mit dem Projekt zur Modernisierung der beiden Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsrats-tätigkeit war der Verkauf der WEMACOM T-Anteile an die

WEMAG AG. Des Weiteren berichtete die Geschäftsführung ab der zweiten Jahreshälfte dem Aufsichtsrat regelmäßig zum Projekt TRAUN.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30. April 2025 durch die DOMUS AG. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsbesprechung am 29. April 2026 thematisiert. Der Abschlussprüfer der DOMUS AG berichtete dem Aufsichtsrat zum Jahresabschluss 2025 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung.

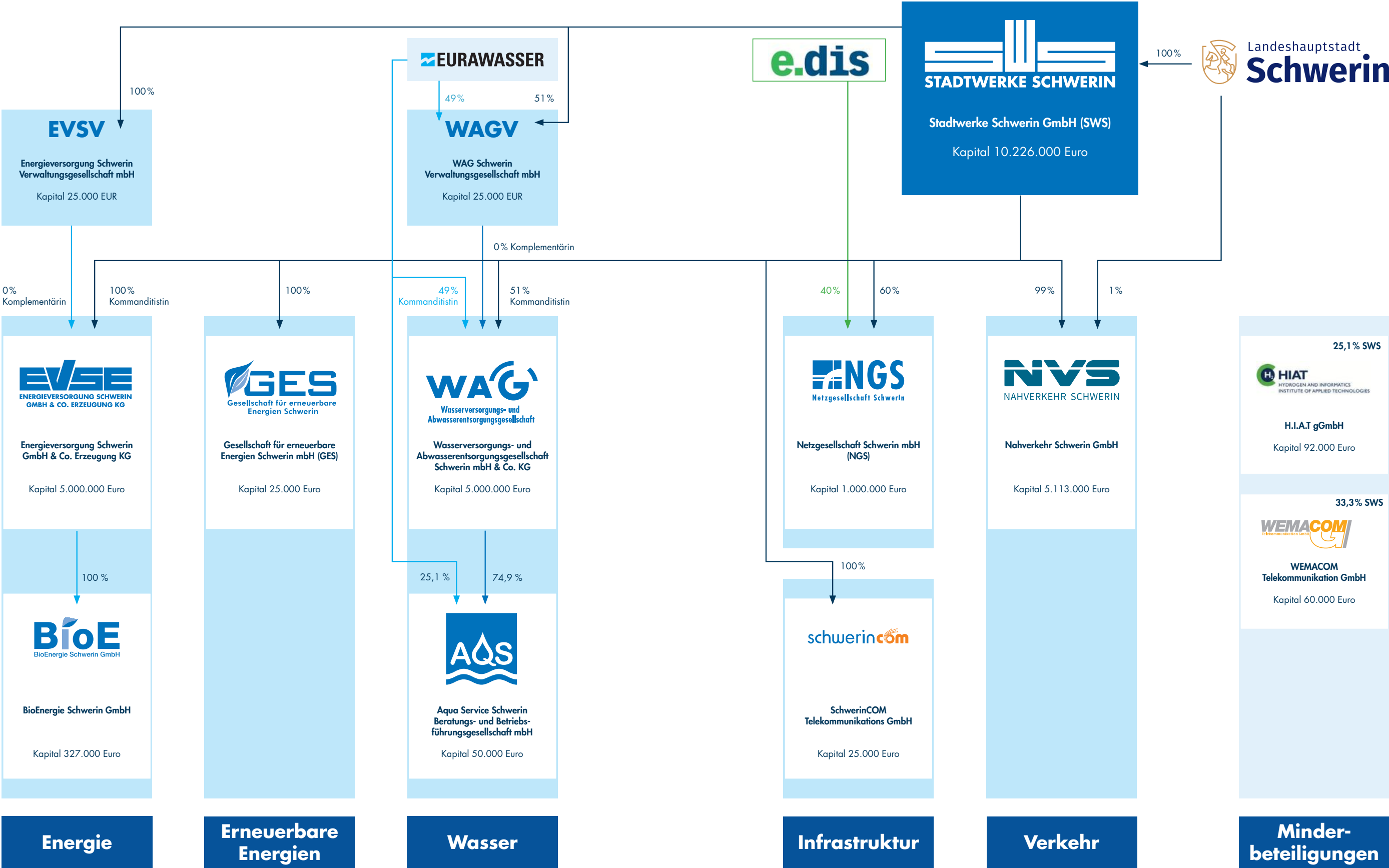
Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der DOMUS AG geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 29. April 2026

Gert Rudolf
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beteiligungsverhältnisse 2025



2025

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon: 0385 633-1427
Fax: 0385 633-1424
www.stadtwerke-schwerin.de

Text und Redaktion

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann (Unternehmenskommunikation)

Fotorechte

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Gesamtherstellung

maxpress - agentur für kommunikation
Stadionstraße 1, 19061 Schwerin



📍 Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43–45
19061 Schwerin
☎ Telefon: 0385 633-1427
📠 Fax: 0385 633-1424
www.stadtwerke-schwerin.de